

Die Europäische Kommission

DIETRICH ROMETSCH

Die Kommission verabschiedete 1997 1.538 Rechtsakte (1996: 1.436).¹ Der Umfang der Rechtsetzungstätigkeit der Kommission wuchs damit gegenüber dem Vorjahr um 7% an. Die Kommission leitete 555 Vorschläge von Rechtsakten zur Verabschiedung an den Rat beziehungsweise das Europäische Parlament und den Rat weiter (1996: 524). Sie zog 30 als überholt angesehene Vorschläge zurück (1996: 48).² Die Vorschlagstätigkeit nahm damit gegenüber dem Vorjahr um 10% zu.

Präsident Santer zog im September 1997 eine positive Halbzeitbilanz des Kommissionsmandates.³ Das Europäische Parlament lobte bei der Annahme der Berichte zur Rinderseuche BSE die „neue Politik“⁴ der Kommission und zog damit das im Februar 1997 angedrohte Mißtrauensvotum bis auf weiteres zurück. Diese positive Bilanz konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kommission einem wachsenden Druck von seiten der Mitgliedstaaten ausgesetzt war. Den vorläufigen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung in dem gemeinsamen Brief von Bundeskanzler Kohl und Staatspräsident Chirac an den britischen EU-Ratsvorsitzenden Blair im Vorfeld des Gipfels von Cardiff, in dem implizit eine Beschränkung der Rolle der Europäischen Kommission gefordert wurde.⁵ Es scheint, daß sich die von der Kommission verfolgte Zurückhaltung gegenüber den Mitgliedstaaten – gemäß dem von Santer geprägten Motto „weniger, aber wirksamer handeln“⁶ – für die Kommission bislang wenig ausgezahlt hat. Die Aufforderung des Europäischen Parlamentes an die Kommission, vor der nächsten Erweiterung Vorschläge zur institutionellen Reform zu machen, blieb weitgehend unbeantwortet.⁷ Vierzig Jahre Europäische Kommission, die als „Motor im oft gebremsten Europawagen“⁸ bilanziert wurden, scheinen von einer schleichenden, vielfach selbst verursachten Beschränkung der Rolle der Kommission abgelöst zu werden.

Kommissionskollegium

Die Kommission trat 1997 48mal zusammen. Eine Untersuchung ergab, daß von 1995-1997 durchschnittlich alle 20 Kommissionsmitglieder an 87,5 der Sitzungen teilnahmen.⁹ Dies entsprach einer Anwesenheitsquote von 89%. Die öffentliche Wahrnehmung der Kommissionsmitglieder war wenig bedeutsam. Einzelne Kommissionsmitglieder erzeugten öffentliche Aufmerksamkeit durch „negative Schlagzeilen“ oder „besondere Aktionen“. Der für den Haushalt und die Verwaltung zuständige Kommissar Liikanen geriet in die Kritik, da das Europäische Parlament die Entlastung für den Haushalt 1996 verweigerte¹⁰ und er einen Streik der Kommissionsbeamten zu verantworten hatte. Die für humanitäre Hilfe und Menschenrechtsfragen zuständige Kommissarin Bonino sorgte für Schlagzeilen, als sie im

September 1997 in Afghanistan von Anhängern des Taliban-Regimes festgehalten wurde und sich für die Legalisierung weicher Drogen aussprach.¹¹ Wettbewerbskommissar Van Miert machte von sich reden im Zusammenhang mit der Rückzahlung unerlaubter Beihilfen von VW an das Land Sachsen, dem Bußgeld des VW-Konzerns in Höhe von 202 Mio. DM aufgrund unfairer Vertriebsmethoden, der Einmischung in den Streit über die Telekom-Wechselgebühren, der angekündigten Aufhebung der im deutschsprachigen Raum üblichen Buchpreisbindung und dem Widerstand gegen die Fusion der Kirch-Gruppe mit Bertelsmann. In Deutschland wurde Van Miert zum „Buhmann“ der heimischen Wirtschaft.¹²

Personal

Die Beamten der Kommission besetzten 1997 16.014 Dauerplanstellen (davon 1.903 im Sprachendienst) und 810 Stellen auf Zeit, die aus Verwaltungsmitteln finanziert wurden. Der Personalbestand nahm damit gegenüber dem Vorjahr um 440 Dauerplanstellen (zirka 2,8%) zu.¹³ Bis zum 31. Dezember 1997 waren insgesamt 1.022 Beamte (davon 219 im Sprachendienst) aus den drei neuen Mitgliedstaaten eingestellt worden. Die Übersetzungsleistung nahm gegenüber dem Vorjahr um 3% zu und der Dolmetschereinsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 9% an.¹⁴ Der Beamtenapparat der Kommission war von Personalwechseln an der Spitze der Generaldirektionen geprägt. Von 26 Generaldirektoren, die im März 1996 im Amt waren, besetzten im November 1997 nur noch 14 dieselbe Position.¹⁵ Die Gründe hierfür waren neben altersbedingtem Ausscheiden vor allem die Verteilung der Spitzenposten nach Mitgliedstaaten. Der Brite James Currie trat das Amt des Generaldirektors der Generaldirektion XI (Umwelt, nukleare Sicherheit, Katastrophenschutz) an, nachdem durch die Berufung des Niederländers Carlo Trojan zum Generalsekretär der Kommission der Anteil der Niederländer an Brüsseler Spitzenpositionen zu groß geworden war. Der bisherige niederländische Generaldirektor Marius Enthoven wechselte als Sonderberater in das Generalsekretariat. Nach dem Wechsel des Dänen Steffen Smidt von der Generaldirektion VIII (Entwicklungspolitik) an die Spitze der Generaldirektion IX (Personal und Verwaltung) wurde der bisherige Kabinettschef von Kommissar Kinnock, Philip Lowe, neuer Generaldirektor der Generaldirektion VIII. Nach nur knapp einem Jahr wechselte der belgische Chef der Generaldirektion XXIII (Unternehmenspolitik, Handel, Tourismus, Sozialwirtschaft), Michel Vanden Abeele, an die Spitze der Generaldirektion XXI (Zölle und indirekte Steuern). Zum neuen Generaldirektor der Generaldirektion XXIII wurde der Luxemburger Guy Crauser berufen, der bislang stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion III (Industrie) war.¹⁶ Neue Pressesprecherin der Kommission wurde die Luxemburgerin Martine Reicherts. Der bisherige Amtsinhaber, Nikolaus Van der Pas, wechselte an die Spitze der Task Force „Erweiterung“. Im Zusammenhang mit den in der Generaldirektion XXIII aufgetretenen Unregelmäßigkeiten teilte die Kommission im November 1997 mit, daß sie die Immunität der im Ruhestand befindlichen Beamten aufhebt.¹⁷ Die Kommission kam damit dem Ersuchen der belgischen Justiz nach, die in den Dienststellen der

Kommission Untersuchungen wegen angeblichen Betruges eingeleitet hatte. Vor dem Hintergrund dieser Affäre zögerte das Europäische Parlament, der Kommission die Entlastung für den Haushalt 1996 zu erteilen.¹⁸

Am 17. April 1998 erhielten alle Beamten per Intranet die Reformüberlegungen „Tomorrow's Commission“, die bei einem Teil der Beamten und der sie vertretenden Gewerkschaften und Berufsverbände auf Kritik stießen. Nachdem die Vermittlungsgespräche zwischen Kommissar Liikanen und den Gewerkschafts- und Berufsverbänden gescheitert waren, kam es am 30. April 1998 zum Streik von Kommissionsbeamten.¹⁹ Die Reformvorschläge enthielten Überlegungen zur Rolle und Struktur der Kommission nach 2000. Argumentiert wurde, daß vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen (Globalisierung, Erweiterung, neue Technologien etc.) und angesichts der innergemeinschaftlichen Entwicklung (Dominanz der Mitgliedstaaten in GASP und ZJIP, Ende der Binnenmarktgesetzgebung, Haushaltsdisziplin, Verhältnis zum Bürger) sich die Kommission anpassen müsse, um weiterhin eine unabhängige und starke Rolle bei der Verteidigung des gemeinschaftlichen Interesses zu spielen. Die Strukturen der „Kommission von morgen“ würden eine Stärkung der Rolle des Präsidenten und der Vizepräsidenten, eine Reduzierung der Zahl der Portefeuilles, eine Neudefinition der Rolle der Kabinette und eine Stärkung der Rolle des Generalsekretariates erforderlich machen. Beobachter schlossen daraus vor allem ein Ende der Einmischung der Kabinette in die Angelegenheiten der Dienste.²⁰ Die Reformvorschläge basierten auf dem sogenannten „Smidt-Caston-Bericht“²¹ der Generaldirektion IX, der sich für eine drastische Änderung des europäischen Beamtenstatutes aussprach. Darin enthalten waren Vorschläge für eine stärker leistungsabhängige Bezahlung der Beamten, die Reduzierung verschiedener Zulagen, die Veränderung des Pensionssystems und die Einführung von befristeten Arbeitsverträgen. Die Gewerkschaften argwöhnten, daß die Absicht bestand, den Begriff der „Unabhängigkeit“ des europäischen öffentlichen Dienstes durch „Neutralität“ zu ersetzen.²² Auslöser für die einschneidenden Reformvorschläge waren die gegen Ende der letzten Regierungskonferenz laut gewordenen Forderungen nach Aufhebung des Vorschlagsmonopols der Kommission. Obgleich sich dieser Vorschlag nicht durchgesetzt hatte, war die Santer-Kommission unter Druck geraten und hatte zugesagt, vor dem Ende ihrer Amtszeit Vorschläge zur Reform der Kommissionsverwaltung auszuarbeiten.²³ Hinzu kamen im April die Kritik des Haushaltsausschusses des Deutsche Bundestages an den Gehältern von EU-Beamten und im Mai die Ausfälle Bundeskanzler Kohls gegen die „Verselbständigungstendenzen“²⁴ der Europäischen Kommission. Die Reformüberlegungen der Kommission beeinträchtigten den inneren Zusammenhalt der Kommission, vor allem zwischen dem Kollegium und den Diensten, und trugen Anzeichen einer „Renationalisierung“ des europäischen Beamtenstatutes, die auf eine Untergrabung der Unabhängigkeit der Kommission hindeuteten.

Verwaltung

Die Kommission setzte den 1995 eingeleiteten Reformprozeß „Sound and Efficient Management“ (SEM 2000) zur Förderung eines effizienten Ressourcenmanagements innerhalb des Verwaltungsapparates fort.²⁵ In Ergänzung zu SEM 2000 wurde im April 1997 die Initiative MAP 2000 (Modernisation of Administration and Personnel) eingeleitet, um eine verbesserte Personalpolitik der Kommission auf den Weg zu bringen, die an die besonderen Bedingungen des europäischen öffentlichen Dienstes angepaßt ist und die Kommissionsverwaltung auf die Erweiterung vorbereitet. In zwei Berichten, die unter Federführung der Kommissare Liikanen und Gradin entstanden, wurden die unternommenen Schritte dargestellt.²⁶ Die Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten beim Finanzmanagement wurden von der „Gruppe der Persönlichen Vertreter“ erarbeitet.²⁷ Die Kommission beabsichtigte, durch eine stärkere Dezentralisierung mehr Managementverantwortung auf die Generaldirektionen zu übertragen. Durch die Errichtung von Evaluierungsstrukturen und die Einführung von Planungs- und Kontrollmechanismen sollte unter Einbeziehung der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und des Rechnungshofes ein besseres Management der finanziellen und personellen Ressourcen erreicht werden. Ein konkretes Ergebnis dieser Bemühungen war die Übertragung eines Teiles der Verantwortung für Personal- und Finanzfragen von der Generaldirektion IX auf Referate für „Ressourcenmanagement“ in einzelnen Generaldirektionen. Der Gemeinsame Dienst für die Auswärtigen Beziehungen („Service Commun-Relex“) wurde ab Mitte April aufgebaut und erhielt die Zuständigkeit für das operationelle Management der Programme mit Drittstaaten. Die Betrugsbekämpfungseinheit UCLAF wurde aus dem Generalsekretariat ausgegliedert und zu einer unabhängigen Task Force aufgewertet. Im Dezember 1997 legten die Generaldirektionen IX (Personal und Verwaltung), XX (Finanzkontrolle) und die Generalinspektion der Dienststellen ihren gemeinsamen Bericht zur Beurteilung der neuen Strukturen vor.²⁸ Anfang 1998 erschienen der erste Jahresbericht über die Evaluierungstätigkeit 1996/97, der Jahresbericht des Finanzkontrolleurs für 1997²⁹ und im Mai der neunte Jahresbericht über die Betrugsbekämpfung.³⁰ Im Juni 1998 legte die Kommission gemäß dem Amsterdamer Vertrag ihre Vorschläge zur Vereinfachung der Komitologie vor.³¹ Diese Schritte demonstrierten insgesamt den Willen zur Reform der Kommissionsverwaltung. Unübersehbar war, daß sie sich vor allem an den Rat und die Mitgliedstaaten richteten. Letztere waren zusammen mit der Kommission im November vom Rechnungshof wegen Unregelmäßigkeiten bei der Auszahlung und Verwendung von Strukturfondsmitteln kritisiert worden.³² Das Bemühen der Kommission, ihr Entscheidungsmanagement zu verbessern und die Betrugsbekämpfung zu verstärken, deutete darauf hin, daß sie die Kritik ernst nahm.

Wirtschafts- und Währungsunion

Ende März 1998 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Konvergenzbericht.³³ Die Kommission prüfte darin die Konvergenzfortschritte der Mitgliedstaat-

ten anhand von vier Kriterien (Entwicklung der Geldentwertung, öffentliche Defizite, Wechselkursstabilität, langfristige Zinssätze) und empfahl, die Wirtschafts- und Währungsunion 1999 mit elf EU-Mitgliedstaaten zu beginnen. Der Bericht bereitete den Europäischen Rat in Brüssel Anfang Mai vor, der sich den Vorschlägen der Kommission anschloß. Kommissionspräsident Santer erinnerte in diesem Zusammenhang an den Werner-Bericht von 1970, den Delors-Bericht von 1989 und das Grünbuch der Kommission von 1995, in denen die Grundlagen der Währungsunion gelegt worden waren. Trotz der unbestrittenen „historischen Verdienste“ der Kommission auf dem Weg zur Währungsunion war nicht zu übersehen, daß die entscheidenden Weichenstellungen zur Einführung des Euro von den Regierungen der Mitgliedstaaten, den nationalen Zentralbanken und den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten vorgenommen worden waren. Ende Februar veröffentlichten zehn von elf Beitrittskandidaten der WWU ihre Zahlen zu den Konvergenzkriterien und verkündeten offiziell, daß sie die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Währungsunion erfüllen. Entsprechend gering war der Handlungsspielraum der Kommission. Sie bestätigte im wesentlichen den Mitgliedstaaten das Reifezeugnis für die WWU. Die Einführung des Euro nahm Einfluß auf die Entwicklung in anderen Politikfeldern und unterstrich die ambivalente Rolle der Kommission. Die „freiwillige“ Entscheidung des künftigen Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Wim Duisenberg, die Amtszeit von acht Jahren nicht vollständig auszufüllen, warf die Frage auf, inwieweit die Kommission als „Hüterin der Verträge“ die Einhaltung des Maastrichter Vertrages einfordern müsse.³⁴ Nach dem Spruch des Streitschlichtungsausschusses der Welthandelsorganisation (WTO) vom September drohten die zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Marktordnungsdifferenzen sich am „Bananenstreit“ zu entzünden und auf die Einführung des Euro übertragen zu werden.³⁵ Die Kompromißsuche der Kommission wurde durch das EuGH-Urteil vom 10. März 1998 erleichtert, das erstmals öffentlich Bedenken gegen die Bananenmarktordnung anmeldete.³⁶ Der Beschäftigungsgipfel in Luxemburg im November, der in Amsterdam als Ausgleich zur Währungsunion auf den Druck Frankreichs vereinbart worden war, bot der Kommission die Gelegenheit, zum ersten Mal sichtbar in den Bereich der Beschäftigungspolitik vorzudringen. Die Staats- und Regierungschefs nahmen die von der Kommission vorgelegten Leitlinien zur Beschäftigung mit einigen Abstrichen an.³⁷ Ähnlich dem Konvergenzprozeß zur WWU wurde ein konkreter Maßnahmenkatalog mit einem Zeitplan und strikten Überprüfungskriterien vereinbart. Der Europäische Rat von Luxemburg legte im Dezember fest, die Kommission an der Außenvertretung der Währungsunion zu beteiligen.³⁸ Dies bestätigte das Vorschlagsrecht der Kommission bei der Festlegung von EU-Positionen auf internationaler Ebene gemäß Art. 109 Abs. 4 EGV und wurde von der Kommission als wichtiger Schritt betrachtet, um in internationalen Währungsforen mit einer Stimme zu sprechen.³⁹

Agenda 2000

Mitte Juli 1997 legte die Kommission unter dem Titel „Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union“⁴⁰ ihre Überlegungen zur Erweiterung und zum künftigen Finanzrahmen der Europäischen Union vor. Die Kommission erläuterte darin den Stand und die Entwicklungsperspektiven der Europäischen Union und ihrer Politiken nach dem Jahr 2000. Im Kern kam sie zu dem Ergebnis, daß eine Stärkung und Reform der Gemeinschaftspolitiken – und hier vor allem der Agrar- und der Strukturpolitik – vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen unumgänglich sind und die Voraussetzung für die Erweiterung der Union bilden. Zusätzlich müßten die Organe gestärkt werden, da „jede Verzögerung das Zustandekommen der Erweiterung in Frage stellen [könnte]“.⁴¹ Die Kommission schlug vor, die Reform der Stimmgewichtung im Rat zügig voranzutreiben. Gemäß dem Protokoll über die Organe im Amsterdamer Vertrag bildet dies die Voraussetzung, um die Anzahl der Kommissionsmitglieder auf einen Vertreter je Mitgliedstaat zu verringern. Hinsichtlich der Finanzen sprach sich die Kommission für eine Eigenmittelobergrenze von 1,27% des Bruttonationalproduktes der EU aus. Trotz dieser Deckelung der Ausgaben würden für den Zeitraum 2000-2006 275 Mrd. ECU für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zur Verfügung stehen. Die verschiedenen Heranführungs- und Eingliederungshilfen für die Beitrittsstaaten würden im gleichen Zeitraum insgesamt 75 Mrd. ECU umfassen (jeweils zu konstanten Preisen von 1997).⁴² Der von der Kommission skizzierte Finanzrahmen entsprach der Forderung der Mitgliedstaaten nach strikter Ausgabendisziplin. Gleichzeitig war es der Kommission gelungen, umfangreiche Mittel für die Erweiterung und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vorzusehen. Das Europäische Parlament kritisierte, daß die Finanzanalyse auf unsicheren Vorausschätzungen basierte und „es verfrüht wäre, die Obergrenze der Eigenmittel schon jetzt für unantastbar zu erklären“.⁴³ Hinsichtlich der Beitrittsgesuche empfahl die Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn, da diese Staaten in der Lage sind, „alle Voraussetzungen für die Mitgliedschaft auf mittlere Sicht zu erfüllen“.⁴⁴ Die Begrenzung auf – einschließlich Zypern – sechs potentielle Beitrittsstaaten deutete darauf hin, daß die Kommission die Gesamtzahl von 20 Mitgliedstaaten nicht zu rasch überschreiten möchte, um die erste Erweiterungsrunde nicht durch die im Amsterdamer Vertrag vorgesehene Regierungskonferenz über die Reform der Organe zu verzögern. Das Europäische Parlament, betroffene Beitrittsanwärter und einige Mitgliedstaaten deuteten die Differenzierung der Bewerberländer als eine historisch und politisch nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung.⁴⁵ Aus Sicht der Kommission handelte es sich bei der Erweiterung um einen Gesamtprozeß, der aus objektiven Gründen eine „natürliche Differenzierung“ mit sich bringt.⁴⁶ Als Ausgleich schlug die Kommission eine intensiviertere Heranführungsstrategie für alle Bewerberländer vor, die jedem der Kandidaten „bedarfsgerechte Hilfestellung im Hinblick auf die Verhandlungen bietet“.⁴⁷ Die Kerninstrumente hierfür sind die Heranführungshilfe und individuelle Beitrittspartnerschaften, die den Rahmen für eine kontrollierte und mit einem Zeitplan versehene Vorbereitung auf die EU-Mit-

gliedschaft bilden. Der Europäische Rat von Luxemburg im Dezember bezeichnete die Stellungnahmen der Kommission zu den Beitrittsanträgen „eine gute Gesamtanalyse der Lage der einzelnen Bewerberstaaten im Lichte der ... in Kopenhagen festgelegten Beitrittskriterien“.⁴⁸ Die Europa-Konferenz, die Ende März 1998 in Brüssel erstmals die Außenminister der EU und aller Beitrittsanwärter versammelte, hielt an den Vorschlägen der Kommission fest.

Zur Umsetzung der Agenda 2000 legte die Kommission Mitte März 1998 konkrete Pläne zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Strukturfonds und der EU-Finanzverfassung vor. Die Kommission hielt trotz des Druckes von seiten der Mitgliedstaaten und mehrerer nationaler und europäischer Verbände an den Vorgaben der Agenda 2000 vom Juli 1997 fest. Die neuerlich geäußerte Kritik richtete sich vor allem gegen die Vorschläge zur Agrarreform, die die Senkung von Garantiepreisen zugunsten von direkten Beihilfen für die Landwirte beinhaltete, und die Reformvorschläge zur Strukturpolitik, die den Anteil der von EU-Hilfe profitierenden Bevölkerung von 51% auf 40% reduzierte. Die Kommission widerstand entsprechenden Demarchen der Finanzminister aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Schweden, die eine Reduzierung des Nettobeitrages ihrer Länder zum EU-Haushalt forderten.⁴⁹ Weitgehend unbeachtet blieb in der Diskussion, daß die Kommission unter dem Stichwort „eine einfache und dezentralisierte Arbeitsweise“⁵⁰ die Umsetzung und Verwaltung der Strukturfondsmittel künftig vollständig nationalen Verwaltungsbehörden übertragen möchte. Damit würde sich die Kommission aus der operativen Durchführung der Fonds zurückziehen und ihre Rolle auf die Ausfertigung der strategischen Leitlinien und die Überprüfung der Mittelverwendung beschränken. Der Kommission war es mit der Agenda 2000 insgesamt gelungen, in einem komplexen und von widerstreitenden Interessen geprägten Politikfeld ein diskussionswürdiges Kompromißpaket vorzulegen. Es war ihr jedoch nicht gelungen, mit der Vorlage der Agenda 2000 ihre eigene Rolle zu stärken und dem Integrationsprozeß zu neuen Impulsen zu verhelfen. Beobachter kommentierten hierzu: „Die Kommission liefert sorgfältig ausgearbeitete, bis in Details ausgefeilte Entwürfe (‘Agenda 2000’). Dieses Übermaß an technokratischer Perfektion legt im Grunde jedoch nur offen, daß es an zündenden Vorstellungen fehlt, aus denen sich ein starker politischer Wille zu bilden vermöchte“.⁵¹

Anmerkungen

- 1 Vgl. Celex (Stand 6.7.1998); siehe auch Europäische Kommission: Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 1997, S. 470.
- 2 Vgl. Gesamtbericht EU 1997, S. 429 und S. 457.
- 3 Vgl. Agence Europe v. 11.9.1997, S. 4 f.
- 4 Vgl. VWD v. 19.11.1997, S. 7.
- 5 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 10.6.1998, S. 1.
- 6 Vgl. Investiturred von Jacques Santer vor

dem Europäischen Parlament in Straßburg am 17.1.1995, in: EG-Bulletin, Beilage 1 (1995), S. 16.

- 7 Vgl. Agence Europe v. 21.1.1998, S. 3.
- 8 Vgl. Europäische Zeitung v. März 1998, S. 2.
- 9 Vgl. EG-Förderbrief 10 (1997), Nachrichten, S. 10.
- 10 Vgl. Agence Europe v. 1.4.1998, S. 11; Das Parlament Nr. 15 v. 3.4.1998, S. 1.
- 11 Vgl. Agence Europe v. 5./6.1.1998, S. 12.
- 12 Vgl. Generalanzeiger v. 21./22.2.1998, S. 21.

- 13 Vgl. Gesamtbericht EU 1997, S. 458.
 14 Ebd., S. 477 f.
 15 Vgl. EG-Förderbrief 11 (1997), EU-Wegweiser, S. 1.
 16 Vgl. EU-Nachrichten Nr. 45 v. 12.11.1997.
 17 Vgl. EG-Förderbrief 12 (1997), Nachrichten, S. 11.
 18 Vgl. FAZ v. 18.2.1998, S. 16.
 19 Vgl. Agence Europe v. 30.4.1998, S. 14.
 20 Vgl. European Voice v. 14.-19.5.1998.
 21 Vgl. European Commission, DG IX: Personnel Policy in the European institutions – Towards the Future, An Issues Paper (ohne Datum), 60 S.
 22 Vgl. Agence Europe v. 25.4.1998, S. 15.
 23 Vgl. European Voice v. 16.-22.4.1998, S. 9.
 24 Vgl. Der Spiegel 21 (1998), S. 50 ff.
 25 Vgl. Gesamtbericht EU 1997, S. 393.
 26 Vgl. SEK (97) 1062 v. 29.5.1997; SEK (98) 760 v. 14.5.1998.
 27 Vgl. SEM 2000/3 (97) doc. 5 rev. 1 v. 28.10.1997; SEK (98) 774 v. 11.5.1998.
 28 Vgl. SEK (98) 760 v. 14.5.1998, S. 5 f.
 29 Vgl. SEK (98) 266 v. 18.2.1998.
 30 Vgl. KOM (98) 276 v. 6.5.1998.
 31 Vgl. Agence Europe v. 25.6.1998, S. 2 f.
 32 Vgl. ABl. der EG, C 348 v. 18.11.1997; VWD Europa v. 19.11.1997, S. 4.
 33 Vgl. Euro 1999, 25. März 1998, Bericht über den Konvergenzstand mit Empfehlungen für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, Teil 1: Empfehlung, Teil 2: Bericht, Luxemburg 1998
 34 Vgl. FAZ v. 4.5.1998, S. 1 und 3.
 35 Vgl. Neue Züricher Zeitung v. 5.11.1997, S. 10.
 36 Vgl. FAZ v. 11.3.1998, S. 19.
 37 Vgl. Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Luxemburg, Sondertagung zur Beschäftigung, 20./21.11.1997.
 38 Vgl. Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Luxemburg am 12./13.12.1997, Punkt 46.
 39 Vgl. Agence Europe v. 5.2.1998, S. 8.
 40 Vgl. KOM (97) 2000 v. 15.7.1997.
 41 Ebd., S. 6.
 42 Vgl. Gesamtbericht EU 1997, S. 21.
 43 Vgl. ABl. der EG, C 388 v. 22.12.1997, S. 32.
 44 Vgl. KOM (97) 2000 v. 15.7.1997, S. 75.
 45 Vgl. FAZ v. 12.9.1998, S. 7.
 46 Vgl. Agence Europe v. 17.7.1998, S. 4.
 47 Vgl. KOM (97) 2000, S. 67 f.
 48 Vgl. Schlußfolgerungen, 12./13.12.1997, Punkt 23.
 49 Vgl. Agence Europe v. 18.3.1998, S. 6.
 50 Vgl. KOM (1998) 131 v. 18.3.1998, S. 22 ff.
 51 Vgl. FAZ v. 10.12.1997, S. 1.

Weiterführende Literatur

- Christiansen, Thomas: Tensions of European governance: politicized bureaucracy and multiple accountability in the European Commission, in: *Journal of European Public Policy* (März 1997), S. 73-90.
 Hooghe, Lisbet: Serving 'Europe' – Political Orientations of Senior Commission Officials, in: *European Integration online Papers* (EIoP) 8 (1997), <http://eiop.or.at/eiop/texte/1997-008a.htm>.
 Laffan, Brigid: From policy entrepreneur to policy manager: the challenge facing the European Commission, in: *Journal of European Public Policy* (September 1997), S. 422-438.
 Nugent, Neill (Hrsg.): *At the Heart of the Union. Studies on the European Commission*, Basingstoke/London 1997.
 Smyrl, Marc E.: When (and How) Do the Commission's Preferences Matter?, in: *Journal of Common Market Studies* 1 (1998), S. 79-99.